ZBB 2000, 423

BGB §§ 139, 167; VerbrKrG §§ 4, 6, 12, 15

Zur Formbedürftigkeit von Kreditvollmachten

OLG Karlsruhe, Urt. v. 29.03.2000 – 1 U 101/99, WM 2000, 1996

Leitsätze:

1. Auch notariell beurkundete Kreditvollmachten müssen die nach § 4 Abs. 1 Satz 4 № 1 VerbrKrG erforderlichen Mindestangaben enthalten. Ihr Fehlen führt zur Nichtigkeit der Vollmachten gemäß § 6 Abs. 1 VerbrKrG.

2. Hat der Bankkunde den Darlehensbetrag empfangen, wird der Kreditvertrag, der wegen der fehlenden Angabe der Jahreszinsen und der nicht angegebenen Kosten in der Vollmacht nach § 6 Abs. 1 VerbrKrG nichtig ist, nach § 6 Abs. 2 VerbrKrG geheilt. Jedoch ermäßigt sich der dem Kreditvertrag zugrunde gelegte Zinssatz auf den gesetzlichen Zinssatz, und nicht angegebene Kosten werden vom Verbraucher nicht geschuldet.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG